



## Finanz.- und Versicherungsmakler

Dipl.-Ing. Martin Diekena

Geschwister-Scholl-Str. 47 28844 Weyhe

Telefon: 04203/8103 - 43 Telefax: 04203/8103 - 45

Email: [info@diekena.de](mailto:info@diekena.de)

Internet: [www.diekena.de](http://www.diekena.de)

### **Haftungs-Risiko „Betriebliche Altersvorsorge“ Ist Ihr Unternehmen vorbereitet?**

#### **Kennen Sie als Unternehmer Ihr (Haftungs-)Risiko bei der betrieblichen Altersvorsorge?**

Hier die Hintergründe:

Ziel der betrieblichen Altersvorsorge ist es, als private Säule der Altersvorsorge den im Beruf erreichten Lebensstandard im Rentenalter zu sichern. Deshalb hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren immer **neue Pflichten für den Arbeitgeber** eingeführt. Hier zeigt sich, dass die Politik des Sozialabbaus und der Kostendämpfung bei den Lohnnebenkosten auch eine hässliche Kehrseite hat: **Was der Staat nicht mehr tut, soll nun der Arbeitgeber leisten - und das schafft Probleme ohne Ende!**

Höhepunkt war die Änderung des § 1 BetrAVG: **Neuerdings ist der Arbeitgeber immer der Verantwortliche, weil er immer der Zusagende ist.** Folge ist, dass der Arbeitgeber für entgangene Ansprüche haften muss!

**Und noch etwas geht nicht mehr: abtauchen und nichts tun.** Was bis vor kurzem noch eine erfolgreiche Strategie war, mausert sich jetzt zum Bumerang: Schon in den 90-er Jahren wurden öffentliche Arbeitgeber zur Rentenzahlung verurteilt, weil sie ihren Mitarbeitern kein Angebot zur betrieblichen Altersvorsorge gemacht hatten. Davor waren privatwirtschaftliche Unternehmen bis vor kurzem sicher. Seitdem aber der Rechtsanspruch auf betriebliche Altersvorsorge für alle Arbeitnehmer gilt, gilt auch die Haftung für alle Arbeitgeber.

**Um das Risiko ganz deutlich zu machen:**

**Bietet der Arbeitgeber keine betriebliche Altersvorsorge an, läuft er Gefahr, eine Rentenleistung aus eigenen Mitteln finanzieren zu müssen! – und das stets dann, wenn der Mitarbeiter nicht informiert worden ist!**

**Die Aufklärungspflicht liegt nach aktueller Rechtslage ganz eindeutig auf Seiten des Arbeitgebers!**

Sie können Ihr Haftungsrisiko nur dann auszuschließen, wenn Ihre Mitarbeiter Sie begründet von der Haftung freistellen.

Um dieses zu erwirken bieten wir Ihnen unsere qualifizierte Dienstleistung an:

- **Erbringung der Aufklärungspflicht des Arbeitgebers gemäß §242 BGB**
- **Lückenlose rechtsverbindliche Dokumentation der Aufklärung und**

Selbstverständlich erbringen wir unsere Dienstleistung äußerst effizient ohne Störung Ihres betrieblichen Alltags. **Sprechen Sie uns an, bevor Sie der Rechtsanwalt Ihres Mitarbeiters anschreibt.**

Mit freundlichen Grüßen

P.S.

Lassen Sie sich aufzeigen, wie Sie sich Ihr Haftungsrisiko **sogar kostenfrei** abnehmen können!